

Erklärung des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart zur Kirchenentwicklung in der Diözese

Schöntal, 29. September 2018



Präambel

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart befindet sich mitten in einem Kirchenentwicklungsprozess, der unter dem Namen „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ die Kirchengemeinden und kirchliche Orte und Träger in Bewegung gebracht hat, Antworten auf die gesellschaftlichen Herausforderungen in der Pastoral zu entwickeln. Der Diözesanrat unterstützt mit Rat und Tat diesen Prozess und verfolgt die Entwicklung mit großem Interesse.

Zur Halbzeit des bis 2020 angelegten Prozesses ruft der Diözesanrat alle Ebenen der verfassten Kirche dazu auf, den Prozess der Kirchenentwicklung als permanente Aufgabe mit hoher Priorität fortzuführen und auch über 2020 hinaus konsequente Schritte für eine zukunfts offene Pastoral zu gehen.

Grundlegendes

- Die vielfältigen Formen des gesellschaftlichen Wandels fordern uns und unsere Kirche zur Neuorientierung auf. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt sich diesem Wandel und gestaltet den Entwicklungsprozess aktiv. Sie hat damit die Zeichen der Zeit erkannt. Nun heißt es, mutig die dringend notwendigen Veränderungen anzupacken.
- Alle Entwicklung der Kirche ist dem Ziel untergeordnet, den Grundauftrag der Kirche mit der Verkündigung des Evangeliums und der Spendung der Sakramente zu erfüllen, die Wirklichkeit Gottes in den Menschen und in der Welt zu entdecken, sich ihr anzunähern und das Wohl aller zu suchen. Dieser Auftrag ist missionarisch und diakonisch. Er gilt allen Menschen, insbesondere aber Notleidenden und Benachteiligten.
- Kirchenentwicklung ist mehr als Kirchengemeindeentwicklung. In vielen gesellschaftlichen Bereichen ist die Kirche engagiert – in der Caritas, im Krankenhaus, in der Schule, im Betrieb, u.v.m. Die dort geleistete pastorale Arbeit ist wertvoll und für die Kirchenentwicklung, auch der Kirchengemeinden, bedeutsam.
- Kirche ist da, wo Menschen sind. Die unterschiedlichen pluralen Lebenslagen der Menschen erfordern unterschiedliche plurale kirchliche Orte. Die Entwicklung solcher lebenswelt- und sozialraumorientierten kirchlicheren Orte fordert uns heraus und ist wesentlicher Teil unseres kirchlichen Auftrags.

Besonderen Handlungsbedarf sieht der Diözesanrat in folgenden Feldern:

Partizipation

Kirche ist die Gemeinschaft derer, die glauben, dass Gott mitten in unserer Welt wirksam und das Wohl aller möglich ist. Kirche ist eine Sammlungs- und Sendungsbewegung. Nur durch Beteiligung der unterschiedlichen Begabungen kann Kirche Volk Gottes auf dem Weg sein. Daher ist Partizipation für die Kirche von größter Bedeutung.

- Jeder getaufte Mensch hat Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Jesu Christi, ist in Wort und Tat Zeuge seines Glaubens, und ist berufen und befähigt, entsprechend seiner Möglichkeiten und Charismen sich am Sendungsauftrag der Kirche zu beteiligen.
- Seelsorge nah am Menschen, ist Auftrag aller Christen.
- Partizipation heißt, mit unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Formen Kirche zu gestalten. Dabei orientieren wir uns am Evangelium, an den Traditionen und an den Zeichen des Heils innerhalb und außerhalb unserer Kirche.
- In den Kirchengemeinden ist die Kultur des Willkommens und des Mitgestaltens zu fördern: Die Botschaft „Hier gibt es für alle Menschen guten Willens Freiräume und Veränderungsmöglichkeiten“ ist noch deutlicher mit Leben zu füllen.
- Die Öffnung für mehr Partizipation anderer bedeutet eine Stärkung der Subsidiarität: Verantwortungsträger lassen Spielräume zu und nehmen eigene Gestaltungsmacht zurück. Die Haltung der Subsidiarität wird vom Diözesanrat ausdrücklich unterstützt und gefördert und soll

an vielen kirchlichen Orten und auf allen kirchlichen Ebenen noch stärker als bisher eingeübt und gelebt werden.

- Es gibt unterschiedliche Stufen der Partizipation. Jedes Engagement ist wertzuschätzen und zu respektieren. Die Menschen bestimmen, wo und wie sie mit Kirche in Kontakt kommen, für welche Aufgaben sie sich einsetzen und mit welcher Intensität sie sich beteiligen.

Hauptberufliche im Dienst der Partizipation

Partizipation ist in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein zentraler Begriff der Mitbestimmung und fester Bestandteil des bewährten und bundesweit einmaligen Rottenburger Modells. Der Dienst der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Dienst des Ermöglichens. Sie stehen im Dienst der Zeugenschaft aller. Sie haben wertvolle Schlüsselfunktionen an den kirchlichen Orten inne, insbesondere bei der Erfüllung ihrer sakramentalen Aufgaben und in der Förderung der unterschiedlichen Formen der Beteiligung.

- Ihre Haltungen sind von Wertschätzung, Ermutigung und Vertrauen geprägt.
- Ein zentraler Auftrag der hauptberuflich Tätigen ist es, die ehrenamtlich Engagierten zu unterstützen, indem sie ihr pastorales Wissen und Können mit ihnen teilen und den kreativen Kompetenzen der ehrenamtliche Engagierten den erforderlichen Freiraum verschaffen.
- Die beruflichen Profile der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Sinne weiterzuentwickeln und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung noch stärker zu verankern.

Leitung

Die kooperative Leitung ist in unserer Diözese bewährte pastorale Praxis; sie gilt es auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen als besondere Kostbarkeit zu erhalten. Daher soll die Konzentration von immer mehr Leitungsaufgaben und Verantwortung auf immer weniger Priester gestoppt und die Rollen der Laien und ehrenamtlich Engagierten auch mit Blick auf Leitungsaufgaben stärker profiliert werden.

- Kooperative Leitung bedeutet kluges und besonnenes Teilen von Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung.
- Pfarrer sollen Leitungsaufgaben und Verantwortung teilen und in weitere verantwortliche Hände geben: Kirchengemeinderäte, Mitarbeiter/innen in Pastoral und Verwaltung. Die Diözesanleitung soll sie darin unterstützen.
- Neue Zugangswege zum kirchlichen Amt sind auf allen Ebenen anzustreben.
- Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeitsprofile mit Leitungsverantwortung sind zu entwickeln.
- Über die Zuordnung der Leitungsaufgaben und die jeweiligen Verantwortungsbereiche ist vollständige Transparenz herzustellen.

Die Selbstständigkeit von Kirchengemeinden ist ein wertvolles Gut, das entsprechende Leitungsmodelle voraussetzt, die jetzt entwickelt werden müssen, um für die Zukunft vorbereitet zu sein. Bereits andernorts existierende Leitungsmodelle sollen in der pastoralen Praxis mutig eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Kirchengemeinden ohne Pfarrer können eine/n Pfarrbeauftragte/n mit entsprechender Leitungsverantwortung erhalten.
- Leitungsmodelle im Team, die die Kooperation von geistlicher Leitung, Pastoral und Verwaltung ermöglichen, sind weiter zu entwickeln und zu erproben.
- Hauptamtliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger auf der Ebene der Seelsorgeeinheit/Gesamtkirchengemeinde nehmen Verwaltungsleitung im Auftrag und in Verantwortung eines (Gesamt-) Kirchengemeinderats wahr.

Der Diözesanrat bittet die Diözesanleitung, diese Empfehlungen aufzugreifen, entsprechende Maßnahmen der Umsetzung zuzuführen und dem Diözesanrat in einem Jahr über den Stand zu berichten.